

**Rede von Stadträtin Gerlinde Schrempp (Freiburg Lebenswert/Für Freiburg)  
im Gemeinderat am 21. Oktober 2014.**

Beschluss-Vorlage G 14 /082

---

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, Frau Bürgermeisterin Stuchlik!  
Meine Damen und Herren!

Der Aus- und Neubau des 3./4. Gleises parallel zur A 5 zwischen Karlsruhe und Basel nimmt im Planfeststellungsbereich 8.1. vor allem aber in 8.2. große Flächen in Anspruch, die Waldumwandlungen und den Verlust naturschutzfachlicher Wertigkeiten auf der Gemarkung Freiburg bedeuten.

Entsprechend der Gesetzeslage ist die DB AG verpflichtet, für die in Anspruch genommenen Flächen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu leisten. Die Höhe beläuft sich im jetzt zu behandelnden Fall auf 1.3 Mio. Euro.

Wie in der Drucksache ausgeführt, stehen davon 200.000 € für konkrete forstwirtschaftliche Maßnahmen zur Verfügung.

Die restlichen 1.1 Mio sollen laut Beschlussvorlage an verschiedene städtische Einrichtungen – verteilt auf sechs Jahre – gehen.

Die Fraktion FL/FF legt hier Widerspruch ein mit Ausnahme der Zuwendungen für den Mundenhof, die wir nebenbei mit jährlich 12.000 € für erheblich zu gering angesetzt sehen.

Gleichzeitig möchte ich bekanntgeben, dass ich von der Bürgerinitiative IGEL beauftragt bin, Ihnen mitzuteilen, dass die BI mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die geplante Vorgehensweise der Stadt vorgehen wird.

Die Bevölkerung von Benzhausen, Hochdorf, Landwasser, Lehen, Mundenhof, des Rieselfeldes haben alle Lasten dieses geplanten Jahrhundertbauwerkes der Güterbahntrasse mit täglich mehr als 500 Güterzügen mit einer Länge von über 600 Metern zu tragen. Die Menschen, die an der Neubaustrecke wohnen und die Bürgerinitiative mit über 4000 Mitgliedern sind trotz großem Immobilienwertverlust, enormem Wohnwertverlust bereit, diese Maßnahme mit zu tragen, weil es sinnvoll ist, Güter auf die Bahn zu bringen. Das bedeutet aber natürlich auch, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleichsmaßnahmen auch dort verwirklicht werden, wo die Belastung zu ertragen ist. Die von der Bürgerinitiative durchgesetzten zusätzlichen Schallschutzmaßnahmen in Höhe von 84 Mio. für 8.1. und 8.2., die im

Projektberat 2012 von Bund und Land zugesagt wurden, werden den Lärm reduzieren, sie werden aber auch die Landschaft dramatisch verändern. Im Bereich Hochdorf werden Dämme, Galerien und Schallschutzwände gebaut, die eine Höhe bis 14 Meter erreichen, im Bereich Landwasser am Tierhygienischen Institut wird die Höhe der Galerie über 10 Meter betragen. Das Lehener Bergle, ein ganz wichtiges, hochfrequentiertes Naherholungsgebiet, wird angeschnitten, Lehen und der Mundenhof werden für die Mehrheit der Anwesenden derzeit nicht vorstellbare Bauwerke erhalten (Dreisam).

Diese notwendigen, riesigen Lärmschutzmaßnahmen bedürfen aber einer landschaftplanerischen Gestaltung, um den optischen Eindruck für die Anwohner und Nutzer erträglich zu machen. Und genau hierfür muss das von der DB zur Verfügung gestellte Geld verwendet werden.

Sie verplanen diese 1,3 Mio., die von der DB zu erwarten sind bereits heute, wo Ihnen noch nicht einmal die Neuplanung des Abschnittes 8.2. vorliegt und dazu ein neues Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden muss. Mit dieser Neuplanung können Sie frühestens Ende des Jahres 2014 oder Anfang 2015 rechnen. Ganz am Rande bemerkt, empfinden die Anwohner der Strecke wie auch die sie vertretende Bürgerinitiative es schon sehr bemerkenswert, dass Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Stuchlik, nicht einmal das Gespräch mit den Genannten, auch nicht mit den am meisten betroffenen Ortschaftsräten, gesucht haben, um sich eventuell mit deren/unseren Vorstellungen vertraut zu machen. Dafür haben Sie, Frau Bürgermeisterin, die Einrichtungen, wie z.B. Abenteuerspielplatz Weingarten bereits über die Zuwendungen informiert, und das, bevor der Gemeinderat dazu abgestimmt hat. Auch vor den nichtöffentlichen Ausschusssitzungen. Die Stadträte sind zur Geheimhaltung verpflichtet, Sie verkünden bei Ihren Besuchen die Höhe der Zuwendung.

Ich möchte Ihnen die Eingriffsregelung nach dem neuen Bundesnaturschutzgesetz vorlesen, nachzulesen S. 16 ff im Erläuterungsbericht der DB NBS):

*„Der Verursacher ist verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft mit Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen) (§15 Abs. 2, Satz 1 BNatSchG).*

- *Ausgeglichen ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes in gleichartiger Weise*

wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist (§15 Abs. 2 Satz „).

- Ersetzt ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes in dem betroffenen Naturraum in gleichwertiger Weise hergestellt und das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet ist (§15 Abs.2. Satz 3).

**Im neuen Bundesnaturschutzgesetz ist neu, dass die räumliche Bindung der Ersatzmaßnahmen für die Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes an den Naturraum gegeben sein muss.**

**Es liegt auf der Hand, dass hierfür nicht der gesamte Naturraum, sondern nur Bereiche in Frage kommen, die mit den vom Eingriff betroffenen Grundflächen in einer optischen Verbindung stehen.“**

Für den Abenteuerspielplatz Weingarten, den Kinderabenteurerhof Vauban, die Ökostation, das Planetarium, das WaldHaus und den Verein Solare Zukunft kann ich, können wir eine solche räumliche Bindung nicht sehen und wir lehnen daher die Beschlussvorlage ab. Die Förderungswürdigkeit der zuvor genannten Einrichtungen ist damit selbstverständlich nicht in Frage gestellt, sie muss aus anderen Töpfen erfolgen.

Wir werden das Regierungspräsidium als Mittlere Naturschutzbehörde und Aufsichtsbehörde zur Klärung dieses Sachverhaltes zu Rate ziehen.

Die Aussetzung dieses Tagesordnungspunktes halten wir für zwingend geboten.

Gerlinde Schrempf Fraktion FL/FF